

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0202-StR/2019</b>	

## Stadtverwaltung Eisenach

### Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	67.32	

Betreff
<p><b>2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung)</b>  <b>hier: Beratung und Beschlussfassung</b></p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung	Ö	09.03.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	17.03.2020	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	24.03.2020	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: KST 30300-30500 <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberes -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt ./ . gesperrt			
<b>= verfügbar</b>			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.: 153-StR/2019    Vorlagen-Nr.:    Vorlagen-Nr.:    Vorlagen-Nr.:			

## **I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung) entsprechend der Anlage.**

## **II. Begründung:**

Auf die Beschlussvorlage zur Einbringung der Vorlage 0153-StR/2019 zur Sitzung des Stadtrates am 10.12.2020 wird verwiesen.

Der entsprechend einzubringende Satzungsentwurf sowie die Gebührenkalkulation wurden der Rechtsaufsichtsbehörde zur Vorprüfung vorgelegt.

Rückfragen und Bedenken der Rechtsaufsichtsbehörde konnten in einem Vor-Ort-Termin vollumfänglich ausgeräumt werden. In Folge dessen wurden im Kalkulationsbericht Erläuterungen ergänzt (siehe Fett- und Kursivschrift-grau hinterlegt gekennzeichnet). Der überarbeitete Bericht ersetzt als Anlage 4 die bisherige Version.

Änderungen zu den Gebührensätzen haben sich daraus nicht ergeben.

In Ergänzung zum Kalkulationsbericht werden aus Transparenzgründen zudem die Betriebsabrechnungsbögen 2021 und 2022 sowie die Berechnung der Bestattungsgebühren für 2021 und 2022 (Anlagen 16-19) zur Verfügung gestellt.

Nach Anmerkungen des Thüringer Landesverwaltungsamtes und des Rechnungsprüfungsamtes wurden formale Änderungen im Aufbau des Satzungsentwurfes (siehe Anlage 1) und zum In-Kraft-Treten vorgenommen. Inzwischen wurde dieser Satzungsentwurf bestätigt und mitgeteilt, dass nun auch keine grundlegenden Bedenken gegen die Kalkulation mehr bestehen. Die Vorprüfung ist insoweit abgeschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde wurde über den Änderungsantrag einer Stadtratsfraktion hinsichtlich der Streichung der Grundgebühr für die Kapelle zu Lasten der Gebühr für die tatsächliche Benutzung der Kapelle informiert.

Nach Beschlussfassung ist der Satzungsentwurf der Rechtsaufsichtsbehörde erneut vorzulegen. Anschließend ergeht die endgültige schriftliche Bestätigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes.

Weiterhin wurde sich aus Gründen der besseren Übersicht darauf verständigt, dass entgegen der Einbringungsvorlage kein Satzungsentwurf mit Änderungsverlauf beigefügt wird. Stattdessen erhalten Sie mit der Anlage 2 einen Satzungsentwurf in Fließtextversion gültig bis zum 31.12.2020 und als Anlage 3 einen Satzungsentwurf in Fließtextversion gültig ab dem 01.01.2021.

Die Anlagen 1 bis 4 sowie 16 bis 19 wurden geändert bzw. zusätzlich eingefügt.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

## **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Entwurf der 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung)
- Anlage 2: Fließtextversion bis zum 31.12.2020
- Anlage 3: Fließtextversion ab 01.01.2021
- Anlage 4: Kalkulationsbericht mit Ergänzungen
- Anlage 5: Gegenüberstellung der Gebühren alt/neu
- Anlage 6: Gebührenvergleich häufiger Bestattungsfälle
- Anlage 7: Kostenvergleich Bestattungsvarianten für eine Familie
- Anlage 8: Städtevergleich
- Anlage 9: Übersicht über die städtischen Zuschüsse
- Anlage 10: Nachkalkulation 2017-2018
- Anlage 11: Betriebsabrechnung 2017-2018
- Anlage 12: Rechtsauskunft TLVwA
- Anlage 13: Stundensatz FH-Mitarbeiter
- Anlage 14: Grabarten
- Anlage 15: Präsentation IPM
- Anlage 16: Betriebsabrechnungsbogen 2021
- Anlage 17: Betriebsabrechnungsbogen 2022
- Anlage 18: Berechnung der Bestattungsgebühren 2021
- Anlage 19: Berechnung der Bestattungsgebühren 2022

Die Anlagen können Sie im Internet unter [www.eisenach.de](http://www.eisenach.de) → Rathaus → Stadtrat und Gremien → Ratsinfosystem unter dem Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung und im Büro des Stadtrates einsehen.